



**Aargauischer Ärzteverband**

Im Grund 15, 5405 Baden-Dättwil  
Tel.Nr. 056 484 70 90

Medienmitteilung

## **Notfallpraxis "Bahnhof Aarau"**

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbandes hat das Scheitern der Gespräche um den Betrieb der Notfallpraxis am neuen Bahnhof Aarau mit Bedauern, aber ohne Überraschung zur Kenntnis genommen. Die Situation zeigt exemplarisch die für alle direkt Beteiligten unerwünschten Divergenzen und Spannungen im schweizerischen Gesundheitswesen auf. Diese haben ihren Ursprung in den Unterschieden der Finanzierung von Spitalbehandlungen gegenüber denjenigen in der ambulanten ärztlichen Praxis. Die Kantone, welche gemäss dem ab 2012 geltenden Schlüssel 55 % der Spitalkosten (unter Einrechnung eines Anteils für Investitionen) zu tragen haben, sind zwangsläufig primär im Spitalbereich engagiert und über die Betriebsgesellschaften der kantonalen Spitäler auch massiv investiert.

Die Kantonsspital Aarau AG (mit dem Kanton als Alleinaktionär) muss ihre Infrastruktur, die sie nun durch Nutzflächen im Bahnhof hat erweitern können, bestmöglich auslasten. Prosperität ist für die finanzielle Zukunft und den Erfolg eines Unternehmens – und für den Kanton als Kapitalgeber – wichtig.

Die Fallkostenpauschalen nach DRG werden ab 2012 den Produktivitätsdruck auf die stationäre Behandlung erhöhen, diesen werden die Spitäler durch Kostenverlagerung in den eigenen ambulanten Diagnostikbereich zu reduzieren suchen, wodurch sie in direkte Konkurrenz mit der freien – nicht subventionierten – ärztlichen Praxis geraten.

Die Ärzteschaft des Bezirksverbandes Aarau hätte gerne die Notfallpraxis in Eigenverantwortung – also unabhängig – geführt, um auf diesem Weg eine kostengünstige Versorgung ambulanter Notfälle zu sichern.

Nun ist aber der für eine Notfallpraxis erforderliche Aufwand (bei minimalen Personalbestand) mit CHF 1.2 Mio. zu veranschlagen. Unter der Annahme, dass nur ärztliche Leistungen abgerechnet werden können, kann bei guter Auslastung und einem Betrieb über 365 Tage (ohne Notfallzuschläge) ein Ertrag von CHF 1.0 Mio. erwirtschaftet werden. Müssen alle Zusatzuntersuchungen ausgelagert werden, ist das finanzielle Risiko für freipraktizierende Ärzte nicht mehr tragbar.

De facto (und de iure) führt die heutige Finanzierung des schweizerischen Gesundheitswesens zu einer Verlagerung der Investitionstätigkeit in Unternehmen der stationären Versorgung, während aufgrund des immer enger werdenden Tarif-Korsetts im ambulanten Bereich das Interesse für Investitionen in unabhängige ärztliche Einzelpraxen, aber auch in Gruppenpraxen, gegen Null tendiert. Angesichts dieses Mega-Trends im Gesundheitswesen wäre es aus Sicht des Aargauischen Ärzteverbandes deshalb wünschenswert, wenn sich die Partner in Aarau doch noch zusammenraufen könnten. Sie würden dadurch mithelfen, dass der Kanton Aargau einmal mehr mit einem zukunftsorientierten Projekt punkten könnte.

**Weitere Auskünfte:**

*Herr Dr. Hans-Ulrich Iselin, Präsident des Aargauischen Ärzteverbandes  
(Tel.Nr. 079 / 668 05 16)*

Dättwil, 9. April 2010